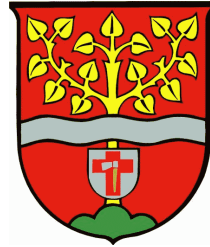


GEMEINDE RHPOLDING

Kommunale Betriebe

Wasserwerk



Waldbahnstr. 8
83324 RHPolding

Tel. (08663) 8858431
Telefax (08663) 8858450

e-mail:
gemeindebetriebe-astner@t-online.de

Bitte zurück an:

Gemeindebetriebe RHPolding
Wasserwerk
Waldbahnstr. 8

83324 RHPolding

Antrag für den Bezug von Bauwasser oder sonstigen vorübergehenden Zwecken

1. Antragsteller

Name
Firma/Verein
Anschrift
Tel./Fax

2. Grundstück

Ich/wir beantrage(n) für das nachfolgend genannte Grundstück/Objekt die Herstellung eines Bauwasseranschlusses und machen hierzu folgende Angaben:

Fl.-Nr.	Gemarkung	Grundstück
Art des Bauwerks (Wohnhaus, Festzelt)		
Ab wann wird der Anschluss benötigt		
Sonstige Angaben		

3. Grund des Anschlusses

Bemerkung: _____

4. Wasserverbrauch

A) Größe des Anschlusses _____

B) benötigte Wassermenge _____ l/s

5. Wichtige Fragen und Informationen

- Wurden Nachbarn und sonstig Beteiligte an der Baumaßnahme über die Baustelle informiert?

nein ja

- Muss das Bauwasser bzw. das Wasser für vorübergehende Zwecke von einem anderen Grundstück bezogen werden?

nein ja, schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt bei

- Werden fremde Grundstücke im Zusammenhang mit der Verlegung des Grundstückanschlusses beansprucht?

nein ja, welche _____

Wichtig!

Der Bauherr wurde informiert, dass je nach Jahreszeit Frostgefahr besteht. Bei der Entnahme von Trink- oder Bauwasser aus Ober- und Unterflurhydranten hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass die Entnahmestelle vor Frost geschützt, über Nacht abgesperrt und entleert wird.

Des Weiteren hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass bei der Entnahme Trinkwasser weder verunreinigt noch verschwendet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bauherr vor Baubeginn über evtl. vorhandene Versorgungsleitungen im Grundstück zu informieren hat. (Wasser, Kanal)
Sämtliche Kosten, die durch Frost, Verunreinigung oder Beschädigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung entstehen, hat der Bauherr bzw. Antragsteller zu tragen.

5. Ausführende Firma

Die Installation des Bauwasseranschlusses bzw. des sonstigen Anschlusses erfolgt durch das örtliche Wasserversorgungsunternehmen (Wasserwerk) und bedarf auch dessen Zustimmung. Das Entnehmen von Bauwasser oder Wasser für vorübergehende Zwecke ohne schriftliche Zustimmung wird als Wasserdiebstahl behandelt und zur Anzeige gebracht.

Installationsarbeiten nach dem Bauwasserzähler müssen durch fachlich geeignete Personen ausgeführt werden.

Benennung der Personen/Bauunternehmen:

Name: _____

Firma: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel.: _____

6. Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses sowie die Kosten des bezogenen Wassers werden verrechnet an:

Bauherr

Bauunternehmen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------